

## Öffentliche Bekanntgebung

### **Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 5 Abs. 2 UVPG für die Renaturierung der Saale als Gewässer II. Ordnung unterhalb von Benstorf im Überschwemmungsgebiet der Saale**

Der Leineverband, Borsigstraße 21, 37154 Northeim, hat am 30.05.2023 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Strukturverbesserung der Saale unterhalb von Benstorf als Gewässerausbaumaßnahme gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51, S. 2585 ff.) in Verbindung mit § 53 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und gemäß § 78 WHG für die Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Saale beantragt.

Bei der Gewässerausbaumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben gemäß Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I. S 94 ff.) in der z.Z. geltenden Fassung und in Spalte 2 mit einem „S“ versehen.

Damit ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit der genannten Anlage 1 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles für das Vorhaben erforderlich.

Die Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen für die Strukturverbesserung der Saale unterhalb Benstorf als Gewässerausbaumaßnahme im Überschwemmungsgebiet der Emmer hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Landkreis Hameln-Pyrmont  
Der Landrat  
Umweltamt  
Az.: 52.12-211/5-09/23-10

Hameln, den 11.10.2023

Im Auftrag

Podzelny